
Vorstoss-Nr: 015-2012
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 23.01.2012

Eingereicht von: Widmer (Wanzwil, BDP) (Sprecher/ -in)
Brand (Münchenbuchsee, SVP)
Kneubühler (Nidau, FDP)
Schneiter (Thierachern, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 26.01.2012

Datum Beantwortung: 29.02.2012
RRB-Nr: 310/2012
Direktion: FIN



Kein Defizit im Voranschlag 2013 (VA13)

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen Voranschlag für das Jahr 2013 vor, der die Vorgaben der Schuldenbremse in der laufenden Rechnung sowie in der Investitionsrechnung erfüllt.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Dieses Ziel ist vor allem durch die Beschränkung des Ausgabenwachstums zu erreichen.
2. Der Personalbestand ist auf das Nötigste zu beschränken und eine Reduktion durch geeignete Massnahmen zu ermöglichen.
3. Die staatlichen Aufgaben müssen überprüft und abgebaut werden. Beim Einsatz der Finanzmittel sind Prioritäten zu setzen. Dabei ist die Finanzierung der Bildung vorrangig zu behandeln.
4. Auf eine Erhöhung der Ausgaben im Bereich Unterhalt von Liegenschaften, Verkehrsinfrastruktur und EDV ist zu verzichten.
5. Der Regierungsrat orientiert die FIKO bis Ende April über das geplante Vorgehen.

Begründung:

Nachdem der Regierungsrat im Jahr 2011 einen Voranschlag vorgelegt hatte, der die Vorgaben der Schuldenbremse nicht eingehalten hat, wäre eine 3/5-Mehrheit des Grossen Rates nötig gewesen, um diesen zu genehmigen. Damit drohten ein Scheitern und eine Ablehnung des VA12 durch den Grossen Rat. Um dies zu verhindern, hatte die FIKO den Voranschlag überarbeitet und einen Kompromissvorschlag im Dialog mit dem Regierungsrat vorgelegt.

Obschon dieses aussergewöhnliche Vorgehen zum Ziel führte und der VA12 vom Grossen Rat genehmigt wurde, muss dies eine Ausnahme im Finanzplanungsprozess bleiben. Es ist nicht Aufgabe der FIKO als parlamentarische Aufsichtskommission, den VA in diesem Umfang und in dieser kurzen Zeit zu überarbeiten.

Der Grosse Rat erwartet für die kommenden Planjahre vom Regierungsrat Budgetvorschläge unter Berücksichtigung der Mehrheitsfähigkeit im finanzkompetenten Organ. Die Anwendung der Ausnahmeklausel bei der Schuldenbremse (qualifiziertes Mehr) ist bei realistischer Einschätzung nicht mehrheitsfähig.

Zudem hat die Mehrheit des Grossen Rates bei der letztjährigen Budgetdebatte und bei der Kenntnisnahme des AFP 13-15 klar zum Ausdruck gebracht, dass vom Regierungsrat bereits ab dem Jahr 2013 Voranschläge ohne Defizite erwartet werden.

Der frühzeitige Einbezug der FIKO in den Planungsprozess hat sich bewährt. Daher sollte dieses Vorgehen des erweiterten Planungsdialogs fortgeführt werden.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Gemäss Art. 89 der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) obliegt dem Regierungsrat die Planungshoheit. Er erstellt den Aufgaben- und Finanzplan und verabschiedet den Voranschlag und Geschäftsbericht zuhanden des Grossen Rates. Demgegenüber obliegt dem Grossen Rat die Budgethoheit. Er hat damit das Recht, mit dem Beschluss des Voranschlags die Staatsausgaben und –einnahmen festzulegen. Aufgrund dieser in der Kantonsverfassung verankerten Aufgaben- und Rollenteilung handelt es sich vorliegend um eine Richtlinienmotion, bei welcher der Regierungsrat einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel sowie der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags hat. Die Entscheidungsverantwortung liegt beim Regierungsrat.

Der am 30. November 2011 durch den Grossen Rat zur Kenntnis genommene Aufgaben-/Finanzplan 2013-2015 sieht in der Laufenden Rechnung Defizite zwischen CHF 133 Millionen (2013) und CHF 201 Millionen (2015) vor. Die für den gleichen Zeitraum prognostizierte Neuverschuldung beträgt zwischen CHF 217 Millionen (2013) und CHF 336 Millionen (2015).

Der Regierungsrat wird alles daran setzen, einen Voranschlag 2013 auszuarbeiten, welcher die verfassungsmässigen Schuldenbremsen einhält. Der Regierungsrat hat bereits in den letzten Jahren die Finanzpolitik des Kantons Bern als Kernthema betrachtet und war auch mehrfach bereit, einschneidende Sanierungspakete zu schnüren und umzusetzen. Dies ist letztlich auch der Grund dafür, dass die Rechnungen der letzten Jahre positiv abschneiden und ein Schuldenabbau erfolgen konnte. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

Er wird zudem in den kommenden Wochen und Monaten die im vergangenen Jahr begonnene «Intensivierung des Planungsdialogs» mit der Finanzkommission fortsetzen. Die Regierung wird ihr dabei mögliche Wege zur Verhinderung der drohenden Defizite und Neuverschuldung aufzeigen.

Der Regierungsrat hat bereits erste finanzpolitische Diskussion zum Voranschlag 2013 geführt. Er hat eine erste Auslegeordnung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2011, der Signale aus der Haushaltsdebatte 2011 des Grossen Rates sowie der bis dahin gegenüber der nun vorliegenden Planung bereits feststehenden finanziellen Veränderungen gewürdigt. Es zeigt sich, dass sich gestützt auf die seit Herbst 2011 verschlechterten konjunkturellen Aussichten Mindereinnahmen bei den Steuern abzeichnen.

Angesichts der gegenüber dem bisherigen Aufgaben-/Finanzplan schlechteren finanzpolitischen Ausgangslage sowie der politischen Signale aus der Sondersession zur Finanzpolitik erachtet der Regierungsrat den Budgetprozess 2013 als sehr herausfordernd. Dies umso mehr, als der Regierungsrat wie erwähnt in den vergangenen Jahren bereits erheb-

liche Anstrengungen zur Entlastung des kantonalen Haushalts mit teilweise spürbaren Einschnitten (u.a. Abbau Lektionen in der Volksschule, Erhöhung Studiengebühren, Einführung bzw. Erhöhung Kostenbeteiligung bei der Spitex, Kürzungen bei Behindertenorganisationen) unternommen hat.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die vorliegende Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat